

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der KJF Werkstätten gGmbH für Belegungsverträge im Bildungshaus Hermannsberg

Geltungsbereich und Vertragsabschluss:

- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche unsere – auch zukünftigen – Verträge über die mietweise Überlassung von Gästezimmern zur Beherbergung, Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Bildungshauses sowie für alle unsere damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen (Belegungsvertrag).
- Der Belegungsvertrag kommt erst mit der von Ihnen gegengezeichneten Buchungsbestätigung zustande, welche Sie als Anlage zum Angebot erhalten. Das Angebot erstellen wir in der Regel auf der Grundlage Ihrer mitgeteilten Belegungswünsche. Telefonisch oder per E-Mail zugesagte Terminanfragen betrachten wir bis zu 7 Tage ab Anfrage als reserviert. Sollte uns bis zu diesem Zeitpunkt keine gegengezeichnete Buchungsbestätigung zugehen, so steht der gewünschte Belegungstermin anderen Anfragenden zur Verfügung. Dies gilt jedoch nur, sofern Ihnen nichts anderes schriftlich zugesagt wurde.

Vertragsinhalte:

- Die vertraglichen Leistungen, welche wir Ihnen gegenüber zu erfüllen haben, ergeben sich vollständig aus dem Belegungsvertrag und dem zugrundeliegenden Angebot. Änderungen werden von uns unbeschadet der geltenden Stornoregelungen, soweit möglich, bis zwei Wochen vor Beginn der Vertragserfüllung (Veranstaltungsbeginn) berücksichtigt. Für Leistungen, welche wir auf Ihren Wunsch hin über den Vertrag hinaus erbringen, behalten wir uns eine nachträgliche Berechnung vor.

Stornoregelungen / Rücktritt oder Änderungen vom Vertrag:

- Sie können Ihre Buchung kostenfrei stornieren oder den Buchungsumfang kostenfrei reduzieren, wenn Sie dies spätestens 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich oder per E-Mail an info@haus-hermannsberg.de uns gegenüber anzeigen.
- Bei einer Stornierung bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn berechnen wir 50% der gem. dem Angebot gebuchten Leistungen.
- Bei einer Stornierung bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn berechnen wir 75% der gem. dem Angebot gebuchten Leistungen.
- Bei einer kurzfristigen Stornierung im Zeitraum bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn müssen wir 100% der gem. dem Angebot gebuchten Leistungen in Rechnung stellen.
- Bei einer Reduzierung des Buchungsumfangs (z.B. Unterschreitung der gebuchten Zimmer inkl. Frühstück, Tagungspauschalen etc.) im Zeitraum bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn berechnen wir 50% der gem. dem Angebot gebuchten Leistungen.
- Bei einer Reduzierung des Buchungsumfangs (z.B. Unterschreitung der gebuchten Zimmer inkl. Frühstück, Tagungspauschalen etc.) im Zeitraum bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn berechnen wir 75% der gem. Angebot gebuchten Leistungen.
- Bei einer kurzfristigen Reduzierung des Buchungsumfangs (z.B. Unterschreitung der gebuchten Zimmer inkl. Frühstück, Tagungspauschalen etc.) im Zeitraum bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn müssen wir 100% der gem. dem Angebot gebuchten Leistungen in Rechnung stellen.
- Darüber hinaus steht es Ihnen frei, nachzuweisen, dass wir uns durch Ihre Stornierung oder Reduzierung Aufwendungen erspart oder wir durch eine anderweitige Überlassung an einen Dritten Vorteile erlangt haben, welche wir uns im Rahmen der Rechnungsstellung anrechnen lassen müssten.

Preise:

- Unsere vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltungsbeginn 4 Monate, können sich die Preise bis zum Zeitpunkt des

Veranstaltungsbeginns ändern. Unsere Preise können ferner geändert werden, wenn Sie nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Gästezimmer, unserer Leistungen oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünschen und wir diesen Änderungen zustimmen. Bei Abweichungen der Teilnehmerszahl sind wir berechtigt, die vereinbarten Preise anzupassen sowie die bestätigten Räume zu tauschen. Bei geänderter Teilnehmerszahl wird die gültige Tagungspauschale auf die jeweilige Gruppengröße angepasst. Verschieben sich ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so können wir zusätzliche Kosten der Leistungsbereitstellung in Rechnung stellen, es sei denn, uns trifft hieran ein Verschulden.

Abrechnung:

- Nach Durchführung des Vertrages rechnen wir unsere erbrachten Leistungen direkt mit Ihnen als Veranstalter bzw. Verantwortlichem der Buchung im Rahmen einer Gesamtrechnung ab. Eine Abrechnung direkt mit einzelnen Teilnehmern oder Personen Ihrer Buchung ist uns leider nicht möglich.
- Unsere Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Wir können daneben leider weder Kartenzahlung noch Barzahlung vor Ort akzeptieren.

Rahmenbedingungen für Belegungen:

- Am Anreisetag können unsere Gästezimmer erst ab 14 Uhr bezogen werden. Am vereinbarten Abreisetag sollte der Check-Out bis 9 Uhr erfolgen.
- Die Mindestbelegung am Wochenende liegt bei 16 Personen. Eine Buchung von kleineren Gruppen ist nur nach individueller Absprache möglich.
- Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist verboten. Bei Zuwiderhandeln behalten wir uns die Verrechnung einer Gemeinkostenpauschale vor.

Benutzung und Haftung:

- Wir haben das Recht, allgemeine Vorschriften über das Verhalten im Bildungshaus Hermannsberg zu erlassen, sofern sie für die Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung in dem Anwesen (Hausordnung) dienen. Diese werden Ihnen vor Ort zur Kenntnis gebracht (z.B. durch Aushang) und sind von allen Veranstaltungsteilnehmern zu beachten.
- Grundsätzlich haften wir nur für unsere aus dem Belegungsvertrag resultierenden Pflichten. Unsere verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Sachmängel schließen wir jedoch aus. Dies gilt ebenso bei Pflichtverletzungen, soweit diese keine vertragswesentlichen Pflichten betreffen. Hier haften wir insoweit nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Verletzungen des Körpers, der Gesundheit und des Lebens, hierbei ist die Haftung in jedem Falle unbeschränkt.
- Für Verluste, Schäden oder Diebstähle an Ihren bzw. den Sachen Ihrer Teilnehmer können wir ebenso wenig eine Haftung übernehmen. Von uns gefundene Sachen bewahren wir 4 Wochen lang auf. Wir haften jedoch nicht für Beschädigungen oder Untergang gefundener Sachen. Nach Ablauf von 4 Wochen behalten wir es uns vor, die Sachen zu vernichten oder an Dritte zu veräußern.
- Stellen wir Ihnen einen Stellplatz zur Verfügung, wird hierdurch kein Verwahrungsverhältnis begründet, ungeachtet dessen, ob dies entgeltlich oder unentgeltlich geschieht. Für etwaige Schäden können wir keine Haftung übernehmen.

Schlussbestimmungen:

- Abweichungen und sonstige Nebenabreden von den hier dargestellten AGB bedürfen der Schriftform. Sollten Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Wiesent, 25.09.2023